

Teilhabe ist Menschen- Recht

Eingliederungshilfe ist kein Sparposten!

Teilhabe ist ein Menschenrecht.
Die Lebenshilfe fordert: Keine Einschnitte
bei der Eingliederungshilfe – Menschen mit
Behinderung müssen uneingeschränkt
teilhabe können.



www.lebenshilfe.de
#TeilhabeIstMenschenrecht

Was Eingliederungshilfe für Menschen bedeutet?

Wie unterstützen die Leistungen der Eingliederungshilfe Kinder, junge Menschen oder Erwachsene mit Behinderung im Alltag? Wir möchten das anhand von Beispielen zeigen.

Mila, 10 Jahre, braucht viel Unterstützung beim Lernen.
Eingliederungshilfe sichert eine Schulbegleitung.

Für Mila steht und fällt der Schulbesuch mit der Unterstützung durch die Eingliederungshilfe – eine Alternative hat sie nicht.

Yassin, 34 Jahre, lebt in einer Wohnstätte. Hier hat er Freunde und kann teilhaben. Er kann nicht sprechen, braucht viel Pflege und Unterstützung.

Ohne Eingliederungshilfe muss er ins Pflegeheim ziehen. Dort ist er allein unter alten Menschen und wird nicht verstanden.

Hans, 45 Jahre, ist Fan des FC Köln und besucht gerne Heimspiele. Ohne seine Assistenz wäre das für Hans nicht möglich.

Ohne Eingliederungshilfe wäre Hans diese Teilhabe am Leben in der Gesellschaft nicht möglich.

Olga, 29 Jahre, braucht regelmäßig Unterstützung, damit sie in ihrer eigenen Wohnung leben kann.

Mit weniger Eingliederungshilfe müsste sie wieder bei ihren Eltern wohnen oder in eine Wohnstätte ziehen.

Teilhabe ist Menschenrecht – Kürzungen gefährden dieses Recht.

Alle Beispiele finden Sie ausführlich auf unserer Webseite.

Die Lebenshilfe fordert von der Bundesregierung ein klares Bekenntnis zur uneingeschränkten Teilhabe von Menschen mit Behinderung.

Eingliederungshilfe nicht kürzen!



www.lebenshilfe.de

#TeilhabelstMenschenrecht